

MERKBLATT ZUM FÖRDERPROGRAMM ENTWICKLUNG INNOVATIVER SERIELLER FORMATE

Im Rahmen des Förderprogramms fördert die Film- und Medienstiftung NRW die Entwicklung von innovativen seriellen Formaten in den Genres Entertainment, Comedy, Serien, Show und Talk.

- Antragsberechtigt sind Produktionsunternehmen, Format-Entwickler und Autoren mit Sitz in Nordrhein-Westfalen.
- Die Förderung erfolgt in der Regel als bedingt rückzahlbares, zinsloses Darlehen in Höhe von bis zu 100.000 € pro Einzelprojekt, jedoch maximal 50% der anerkannten Projektkosten.
- Mindestens 100% der Fördersumme müssen in Nordrhein-Westfalen ausgegeben werden.
- Im Rahmen der Finanzierung ist ein angemessener Eigenanteil zu erbringen. Die Eigenmittel sollen mindestens 5% der förderfähigen Projektkosten betragen.
- Das Projekt darf nicht vor Antragstellung begonnen worden sein.
- Dem Antrag ist u.a. beizufügen: eine aussagekräftige Projektbeschreibung, eine Kalkulation, ein Finanzierungsplan und ein Umsetzungs- und Auswertungskonzept.
- Pilotdrehbücher u.ä. können mit einer Pauschalsumme bis zu 50.000 € gefördert werden.
- Im Übrigen gelten die Richtlinien der Film- und Medienstiftung NRW GmbH.
- Über die Anträge entscheidet die Geschäftsführung mit Unterstützung eines Beraterstabs.
- Das Förderprogramm ist mit 500.000 € p.a. aus Landesmitteln ausgestattet.
- Das Antragsformular steht auf der Website der Film- und Medienstiftung zum Download zur Verfügung. Ansprechpartnerin in der Förderabteilung ist Sigrid Strohmann.
- Im Vorfeld der Antragstellung ist ein Beratungsgespräch erforderlich.

Düsseldorf, März 2020

Geschäftsführerin:
Petra Müller
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Werner Schwaderlapp
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 26768

Stadtsparkasse Düsseldorf
Konto 73006496, BLZ 300 501 10
IBAN DE75300501100073006496
BIC DUSSDE33XXX
USt-IdNr. DE119435243